



## **Richt-Linien für den Inklusions-Beirat von der Stadt Siegen**

---

Nordrhein-Westfalen



Siegen ist eine Stadt  
im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Siegen nennt man auch:  
Universitäts-Stadt Siegen.  
Weil es in Siegen eine Universität gibt.  
Die Universität ist sehr groß.



Das Wort Universität spricht man so:  
U-ni-wer-si-tät.

Eine Universität ist eine Hoch-Schule.  
An der Hoch-Schule kann man

- studieren
- forschen.

In dem Text steht aber nur:  
Stadt Siegen.

Weil das Wort  
Universitäts-Stadt-Siegen  
lang und schwer ist.

---



Richt-Linien sind Anweisungen.

Die Anweisungen sind dafür:

Wie handelt man richtig?



Die Anweisungen sind  
für die Mitglieder  
in einer bestimmten Gruppe.

Der Name von der bestimmten Gruppe ist:

Inklusions-Beirat.



Für die Anweisungen gibt es  
verschiedene Regeln.

---

Inklusion ist ein schweres Wort

Das Wort spricht man so:

In-klu-sion.



Inklusion bedeutet:

- Alle gehören dazu.
- Alle machen mit.

Der Inklusions-Beirat ist  
eine Gruppe.

In der Gruppe sind 13 Menschen.

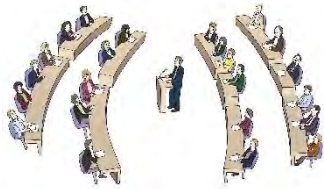
Die 13 Menschen werden vom Rat  
von der Stadt Siegen gewählt.

---



Der Rat von der Stadt Siegen  
ist eine Versammlung.

In der Versammlung sind die Mitglieder.



Die Menschen in der Stadt Siegen  
haben die Mitglieder vom Rat gewählt.  
Für eine bestimmte Zeit.



Die Mitglieder im Rat  
setzen sich für die Menschen in Siegen ein.

Der Rat kann Ausschüsse gründen.  
Ausschüsse sind Arbeits-Gruppen.  
Die Arbeits-Gruppen sind zu bestimmten Themen.



Der Rat informiert den Inklusion-Beirat  
über viele Sachen.



Der Inklusions-Beirat hilft dem Stadt-Rat  
bei der Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der Inklusion-Beirat kann selbst  
Arbeits-Gruppen machen.  
Zu bestimmten Themen.

Der Rat von der Stadt Siegen  
hat die Richt-Linien beschlossen.

Für die Richt-Linien von dem Inklusions-Beirat  
gibt ein Gesetz.



Der Name von dem Gesetz ist:  
Gemeinde-Ordnung  
für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.



Die Abkürzung von dem Gesetz ist:  
GO NRW.

Die Richt-Linien sind sehr wichtig.

Mit den Richt-Linien ist sicher:  
Die Verwaltung von der Stadt Siegen  
kümmert sich um die

- Interessen
- Wünsche

und

- Ideen

von bestimmten Menschen.

Die bestimmten Menschen sind

- Menschen mit Behinderung

und

- Menschen, die auf Dauer sehr krank sind.



Es gibt noch ein anderes Gesetz.  
Das andere Gesetz ist auch sehr wichtig  
für den Inklusions-Beirat.



Der Name von dem Gesetz ist:  
Behinderten-Gleich-Stellung-Gesetz Nordrhein-Westfalen.  
Die Abkürzung ist:  
BGG NRW.



Sehr wichtig ist auch die  
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.  
Die Abkürzung ist UN-BRK.

Konvention ist ein schweres Wort.  
Eine Konvention ist eine Übereinkunft.  
Oder ein Vertrag.



Die UN-BRK bedeutet:  
Sehr viele Länder auf der Welt  
haben einen Vertrag gemacht.  
Der Vertrag ist darüber:  
Menschen mit Behinderungen soll es besser gehen.  
Dafür müssen viele Sachen gemacht werden.  
Deutschland hat den Vertrag auch unterschrieben.



Das bedeutet;  
Deutschland hat die Pflicht  
für bestimmte Sachen zu sorgen.



Die bestimmten Sachen sind:

- Menschen mit Behinderung können überall mitmachen.
- Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte.
- Menschen mit Behinderungen können selbstbestimmen.
- Menschen mit Behinderungen bekommen Schutz.

Der Schutz ist vor Ausgrenzungen.

Der Schutz ist auch vor Nachteilen.

- Behinderung gehört zur Vielfalt vom Leben.

Auch die Stadt Siegen muss sich  
um die bestimmten Sachen kümmern.

Damit es:

- den Menschen mit Behinderung
- den Menschen, die auf Dauer sehr krank sind

gut geht.

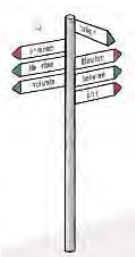
Damit

- die Menschen mit Behinderung
- den Menschen, die auf Dauer sehr krank sind

mit entscheiden können.

Das sind die Regeln.

Für den Inklusions-Beirat:



## Regel 1:

### Ziele

Der Inklusions-Beirat  
setzt sich für die Interessen  
von bestimmten Menschen ein.



Die bestimmten Menschen sind

- Menschen mit Behinderung
- und
- Menschen, die auf Dauer sehr krank sind.

Die bestimmten Menschen leben in der Stadt Siegen.

Es gibt ein Gesetz.



Der Name von dem Gesetz ist:

Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung ist: SGB 9.

Im SGB 9 gibt es eine Beschreibung.

Die Beschreibung ist über:

Was ist Behinderung?

Im SGB 9 steht:

Ein Mensch kann  
etwas gar **nicht**.

Oder schlechter  
als die meisten anderen Menschen.



Zum Beispiel:

Ein Mensch kann

**nicht** oder schlechter

- sehen
- hören
- denken
- laufen.

Oder:

ein Mensch zeigt ein anderes Verhalten.



Ein Mensch mit Behinderung kann

viele Sache **nicht** machen.

Wie Menschen **ohne** Behinderung.

In dem gleichen Alter.

Für mindestens 6 Monate.



Menschen mit Behinderung

können die Sachen **nicht** machen

Weil es Grenzen gibt.

Die Grenzen sind zum Beispiel:

- in der Umgebung
- im Denken von anderen Menschen.



Die Grenzen hindern

den Menschen mit Behinderung daran:

Der Mensch mit Behinderung

kann **nicht** überall mitmachen.



Alle

- Menschen mit Behinderung,
- Menschen, die auf Dauer sehr krank sind,

können den Inklusions-Beirat ansprechen.



Wenn die Menschen

- das möchten.
- ein Problem haben.
- eine Idee haben.

---

## Regel 2

### Aufgaben

Der Inklusions-Beirat hat viele Aufgaben.



Das bedeutet:

Der Inklusions-Beirat kümmert sich um viele Sachen.

---

Erstens



Der Inklusions-Beirat gibt

- dem Rat
- den Ausschüssen

- der Verwaltung
- und
- allen Menschen
- Informationen.



Die Informationen sind über das Leben  
von den Menschen mit Behinderung.  
In der Stadt Siegen.

Der Inklusions-Beirat macht Beratung.

Die Beratung ist für

- den Rat
- die Ausschüsse
- die Verwaltung

und

- alle Menschen.



Die Beratung ist über das Leben  
von Menschen mit Behinderung.  
In der Stadt Siegen.

---

Zweitens



Der Inklusions-Beirat bekommt Informationen.

Die Informationen sind vom:

- vom Rat
- den Ausschüssen
- der Verwaltung.

Die Informationen sind darüber:

Was machte die Stadt Siegen für Menschen mit Behinderung?

Drittens

Der Inklusions-Beirat und  
die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung  
arbeiten zusammen.

Die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung ist  
ein Zusammen-Schluss.

In einem Zusammen-Schluss arbeiten  
viele verschiedene Menschen zusammen.

Ein anderes Wort für Zusammen-Schluss ist:  
Netz-Werk.

Die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung  
setzt sich für die Interessen  
von bestimmten Menschen ein.

Die bestimmten Menschen sind

- Menschen mit Behinderung



und

- Menschen, die auf Dauer sehr krank sind.



Die Menschen in der Arbeits-Gemeinschaft  
nennt man auch:  
Mitglieder.



Die Menschen arbeiten in

- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Vereinen
- Einrichtungen
- Diensten
- Ämtern.



Der Inklusions-Beirat und  
die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung  
haben die gleichen Ziele.

Der Inklusions-Beirat und die Arbeits-Gemeinschaft  
Begegnung arbeiten

- als Partner
- sinnvoll
- verlässlich

zusammen.



Viertens



Das steht im  
Behinderten-Gleich-Stellung-Gesetz Nordrhein-Westfalen:

Der Inklusions-Beirat macht Beratung.

Die Beratung ist für



- den Rat
- die Ausschüsse
- andere Beiräte

von der Stadt Siegen.

Themen von der Beratung sind:

- Planung von Sachen
- Bauen von Sachen
- Änderung von Sachen.



Wichtige Themen sind auch das

- Abbauen

und

- das Verhindern

von Hindernissen.

Die Hindernisse sind

in den Bereichen



- Bauen
- Wohnen



- Arbeiten
- Kultur
- Freizeit
- Bildung
- Gesundheit
- Sport,
- Verkehr
- Informationen.



Der Inklusions-Beirat informiert  
die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung.  
Über alle wichtigen Dinge

---

Fünftens



Der Inklusions-Beirat kann Arbeits-Kreise machen.

Die Arbeits-Kreise können den Inklusions-Beirat unterstützen.

Die Arbeits-Kreise können sich treffen.

Unabhängig von den Sitzten vom Inklusions-Beirat



Das bedeutet:

Die Arbeits-Kreise können sich an anderen Terminen treffen.

**Nicht** an den Terminen vom Inklusions-Beirat.



Der Inklusions-Beirat kann entscheiden:

Wer ist in den Arbeits-Kreisen?

Es können auch andere Menschen

bei den Arbeits-Kreisen mitmachen.

Nicht nur Menschen aus dem Inklusions-Beirat,



Die Arbeits-Kreise wählen einen Menschen,

Der Mensch ist der Vertreter vom Arbeits-Kreis.

Vertreter bedeutet:

Der Mensch macht einen Bericht.

Der Bericht ist für den Inklusions-Beirat.

Der Bericht ist über die Ergebnisse  
von dem Arbeits-Kreis.




---

## Sechstens

Der Inklusions-Beirat kann Sprech-Zeiten machen.

Sprech-Zeiten sind Termine.

In den Terminen können Menschen  
zu den Mitgliedern  
vom Inklusions-Beirat kommen.





In den Terminen  
können die Mitglieder vom Inklusions-Beirat.  
Informationen geben.  
Die Informationen sind  
für die anderen Menschen.

---

Siebtens

Der Inklusions-Beirat ist neutral.



Neutral bedeutet:

- Etwas ist egal.

Oder

- Jemand ist unabhängig.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat sind neutral  
In der Politik.  
Und in der Religion.

Das bedeutet:

Es ist egal,  
was die Mitglieder vom Inklusions-Beirat  
über Politik denken.





Es ist egal,  
welche Religion die  
Mitglieder von dem Inklusions-Beirat haben.

---



### **Regel 3**

#### **Mitglieder**

Erstens

Der Inklusions-Beirat hat 13 Mitglieder.

Die 13 Mitglieder

- wohnen

oder

- arbeiten

in der Stadt Siegen.

Die 13 Mitglieder können  
über Sachen abstimmen.

Das bedeutet:

Die 13 Mitglieder können  
über Sachen entscheiden.



8 von den 13 Mitgliedern sind Einzel-Personen.

Die Einzel-Personen gehören **nicht** zu

- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Vereinen
- Einrichtungen
- Diensten
- Ämtern.

Die 8 Einzel-Personen haben

- unterschiedliche Arten von Behinderungen.
- einen Grad der Behinderung von 30.  
mindestens.

Der Grad der Behinderung ist eine Zahl.

Die Zahl steht im Behinderten-Ausweis,

5 von den 13 Mitgliedern arbeiten in

- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Vereinen
- Einrichtungen
- Diensten
- Ämtern.

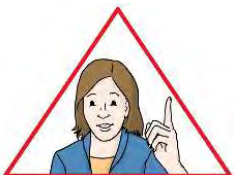
---

Zweitens

Gibt es **weniger** als 13 Bewerbungen?

Dann wird der Platz **nicht** besetzt.

Der Platz bleibt frei.



---

Drittens

Gibt es mehr als 13 Bewerbungen?



Dann kommen die Bewerber auf eine Liste.

Die Liste nennt man auch:

Nach-Rück-Liste



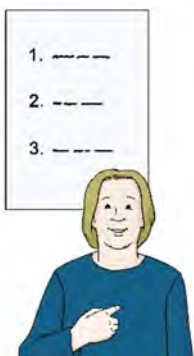
Auf der Liste stehen die Menschen,

die in den Inklusions-Beirat nachrücken können.

Nachrücken bedeutet:

Ein anderer Mensch übernimmt einen Platz.

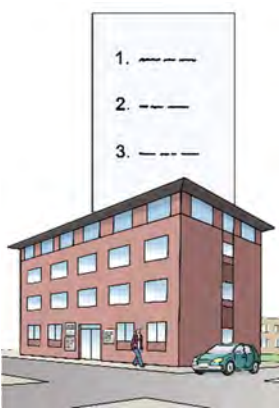
Der Platz ist von einem Mitglied vom Inklusions-Beirat.



Die Liste hat 2 Teile:

Auf dem einen Teil stehen

8 Einzel-Personen.



Auf dem anderen Teil stehen

5 Menschen von

- Selbst-Hilfe-Gruppen

- Vereinen
- Einrichtungen
- Diensten
- Ämtern.

## Viertens



Die Menschen von der Nach-Rück-Liste, können bei allen Sitzungen vom Inklusions-Beirat dabei sein.

Die Menschen von der Nach-Rück-Liste dürfen aber **nicht** abstimmen.



## Regel 4

### Ablauf von der Bewerbung



Menschen können sich bewerben.

Bewerben bedeutet:

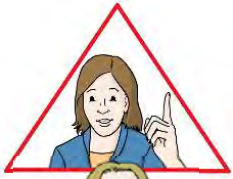
Die Menschen schreiben

oder sagen:

Ich möchte beim Inklusions-Rat mitmachen.

Die Menschen, die eine Bewerbung machen, nennt man auch: Bewerber.





## Erstens

Das sind die Bedingungen  
für die Bewerbung  
von Einzel-Personen:

### Die Person

- muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- in Siegen wohnen.
- einen Grad der Behinderung von 30 haben.

Oder:



Die Einzel-Person kann

- Vater oder Mutter
- Familien-Angehöriger

von einem Menschen mit Behinderung sein.

## Zweitens

Das sind die Bedingungen  
für die Bewerbung  
von Menschen von

- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Vereinen
- Einrichtungen



- Diensten
- Ämtern.



Der Mensch muss

- muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- in Siegen arbeiten  
oder:  
in Siegen wohnen.

Der Mensch muss eine Bescheinigung haben.

Die Bescheinigung ist von den



- Selbst-Hilfe-Gruppen
- Vereinen
- Einrichtungen
- Diensten
- Ämtern.



In der Bescheinigung steht:

Der Mensch soll Mitglied  
im Inklusions-Beirat werden.

Drittens

Es gibt ein bestimmtes Datum.

An dem bestimmten Datum muss der Bewerber



die Bewerbung abgeben.

Das bestimmte Datum nennt man auch:  
Stich-Tag.

Für die Bewerbung gibt es einen Aufruf.

Aufruf bedeutet:

Es gibt einen Text.

In dem Text steht:

Man kann sich für den Inklusions-Beirat bewerben.



Der Aufruf ist öffentlich.

Das bedeutet:

Alle Menschen können den Aufruf lesen.

Es darf **keine** Hindernisse für den Aufruf geben.

Das bedeutet:

Alle Menschen können den Aufruf

- bekommen
- verstehen.

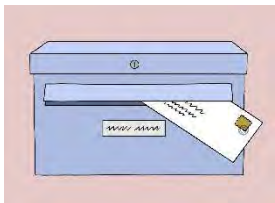


Der Aufruf muss 8 Wochen  
vor der Abgabe von der Bewerbung  
sein.

## Viertens

Der Bewerber muss die Bewerbung  
an eine Adresse schicken.

Das ist die Adresse:



Stadtverwaltung Siegen  
Geschäftsbereich 5,  
beauftragte Person für Menschen mit Behinderung,  
Weidenauer Straße 211 - 213  
57076 Siegen.



Die Bewerbung muss bis zum Stich-Tag  
bei der Adresse sein.

---

## Fünftens

Es gibt ein Formular.  
Das Formular ist für die Bewerbung.



Ein Formular ist ein Text.  
In dem Text sind Lücken.

Die Lücken in dem Text  
muss der Bewerber ausfüllen.

Mit Informationen  
von dem Bewerber.



Die Bewerbung ist nur  
mit dem Bewerbungs-Formular gültig.

---

Sechstens



Es gibt bestimmte Informationen.

Die bestimmten Informationen müssen in der Bewerbung sein.

Die bestimmten Informationen sind

Für alle Bewerber:

- Name
- Vorname
- Geburts-Datum.

Für die Einzel-Personen:

- Adresse
- Kopie vom Behinderten-Ausweise  
oder  
Kopie von dem gesetzlichen Betreuer.



Für Bewerber von Diensten und Einrichtungen:

- Arbeits-Adresse

- Bescheinigung.

---

## Regel 5

### Wahl von den Mitgliedern

Erstens

Menschen können sich bewerben.

Bewerben bedeutet:

Die Menschen schreiben

oder sagen:

Ich möchte beim Inklusions-Rat mitmachen.



Die Menschen, die  
eine Bewerbung machen,  
nennt man auch:  
Bewerber.



Die Verwaltung macht eine Liste.

Der Name von der Liste ist:

Vorschlags-Liste.

Auf der Liste stehen die Namen von den Bewerbern.



Für den Inklusions-Beirat.  
In der Liste ist berücksichtigt:  
Welche Behinderung haben die Bewerber?



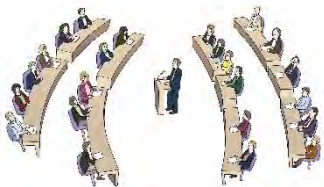
Zweitens

Die Arbeits-Gemeinschaft Begegnung  
bekommt die Vorschlags-Liste.



Die Mitglieder von der Arbeits-Gemeinschaft überlegen:  
Welche Bewerber sind gut?

Drittens



Der Rat wählt die Mitglieder  
für den Inklusions-Beirat.



Für eine bestimmte Zeit.



Die bestimmte Zeit ist die Zeit  
zwischen den Wahlen vom Rat.  
Die bestimmte Zeit nennt man auch:  
Wahl-Periode.



## **Regel 6**

### **Sitzungen**

Die Treffen von dem Inklusions-Beirat  
nennt man auch:  
Sitzungen.

---

Erstens



Es gibt einen Termin für eine Wahl.  
Die Wahl ist für den Rat von der Stadt Siegen.



Die Wahl nennt man auch:  
Kommunal-Wahl.

Die erste Sitzung vom Inklusion-Beirat  
muss in einer bestimmten Zeit stattfinden.

Die bestimmte Zeit ist:  
90 Tage nach der Kommunal-Wahl.



Der Bürger-Meister muss die Einladung machen.  
Die Einladung ist für die erste Sitzung vom Inklusions-Rat.

---

## Zweitens



Der Bürger-Meister leitet die erste Sitzung.

Der Bürger-Meister sorgt dafür:

Es gibt eine Wahl.

Die Wahl ist für den Vorsitzenden vom Inklusions-Beirat.

Der Bürger-Meister macht eine Erklärung.

Die Erklärung ist über die Aufgaben  
von dem Vorsitzenden.

---

## Drittens

Nach der ersten Sitzung

macht der Vorsitzende die Einladungen.

Die Einladungen sind für die nächsten Sitzungen.

Der Vorsitzende macht eine Einigung.

Die Einigung ist mit der Stadt-Verwaltung.

Die Einigung ist über  
die Themen von den Sitzungen.

Die Themen von Sitzungen nennt man auch:  
Tages-Ordnungs-Punkte.



Der Vorsitzende muss die Einladungen so verschicken:  
Die Einladungen sind eine Woche vor der Sitzung  
Bei den Mitgliedern.

Mindestens.



Das bedeutet:

Die Einladungen können auch  
Schon vorher bei den Mitgliedern sein.

---

Viertens

Der Inklusions-Beirat macht Termine.  
Die Termine sind für die Sitzungen.

Die Termine sind  
einmal in den Monaten

- Januar bis März
- April bis Juni
- Juli bis September
- Oktober bis Dezember.

Mindestens.



Das bedeutet:

Es kann auch mehr Termine geben.

---

## Fünftens

Die Sitzungen des Inklusions-Beirates finden öffentlich statt.  
Normalerweise.

Öffentlich bedeutet:

Man kann als Besucher zu den Sitzungen kommen.  
Und bei den Sitzungen zuhören.

Man darf als Besucher **nicht**  
In den Sitzungen sprechen.



---

## Regel 7

### Ende von der Mitgliedschaft

Erstens

Es gibt Gründe  
für das Ende von der Mitgliedschaft:



Das Mitglied verzichtet.  
Das bedeutet: das Mitglied sagt:  
Ich möchte **nicht** mehr im Beirat sein.

Oder:

Die Bedingungen von der Regel 4  
gelten für das Mitglied **nicht** mehr.



Zum Beispiel:

Eine Einzel-Person zieht um.  
In eine andere Stadt.



Oder:

Ein Mitarbeiter von einem Verein  
arbeitet **nicht** mehr für den Verein.

---

Zweitens

Ein Mitglied ist **nicht** mehr im Inklusions-Beirat?



Der Rat wählt ein neues Mitglied.

Das neue Mitglied ist von der Nach-Rück-Liste.



Der Rat überlegt vorher

Mit der Arbeitsgemeinschaft Begegnung:

Wer soll das neue Mitglied sein?

---

Drittens



Hat ein Mitglied dem Inklusions-Beirat  
einen Schaden zugefügt?

Dann kann der Beirat das Mitglied ausschließen.  
Das nennt man auch: Ausschluss.



Ausschluss bedeutet:  
Das Mitglied soll nicht mehr im Beirat sein.

Der Beirat stimmt über den Ausschluss ab.



Der Beirat hat 13 Mitglieder.  
Mindestens 9 von den 13 Mitgliedern  
müssen für den Ausschluss sein.

Der Inklusions-Beirat macht eine Empfehlung.  
Die Empfehlung ist für den Rat.

In der Empfehlung steht:  
Mindesten 9 von den 13 Mitgliedern sind dafür:  
Das Mitglied soll **nicht** mehr im Inklusions-Beirat sein.



## Regel 8

### Vorsitz

Vorsitz bedeutet:

Eine Person

- entscheidet über die Tages-Ordnungs-Punkte.  
Die Tages-Ordnungs-Punkte sind Themen.  
Über die Themen spricht der Inklusion-Beirat.
- leitet die Sitzungen.



Erstens

Der Inklusions-Beirat hat 13 Mitglieder.

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat wählen  
2 bestimmte Menschen.



Die bestimmten Menschen sind  
2 von den 13 Mitgliedern  
vom Inklusions-Beirat.



Die 2 bestimmten Menschen haben  
besondere Aufgaben.

Die bestimmten Menschen sind:

- Der Vorsitzende



- Der Stell-Vertreter für den Vorsitzenden.  
Stell-Vertreter bedeutet:  
Der Stell-Vertreter macht die Aufgaben  
von dem Vorsitzenden.  
Wenn der Vorsitzende **nicht** da ist.
- 

Zweitens



Der Vorsitzende vom Inklusions-Beirat  
ist der Vertreter vom Inklusions-Beirat.

Vertreter bedeutet:

Der Vorsitzende

- spricht für den Inklusions-Beirat.
- setzt sich für den Inklusions-Beirat ein.



Der Vorsitzende spricht für den Inklusions-Beirat

- im Inklusion-Beirat
- außerhalb vom Inklusion-Beirat.

Besonders wichtig ist:

Der Vorsitzende spricht für den Inklusions-Beirat

- beim Rat
  - bei der Verwaltung.
-

## Regel 9

### Ausschüsse



Ausschüsse sind Arbeits-Gruppen.  
Die Arbeits-Gruppen sind vom Rat.  
Die Ausschüsse haben bestimmte Themen.

---

Erstens



Der Rat von der Stadt Siegen  
hat verschiedene Ausschüsse.



Der Inklusions-Rat entscheidet:  
Welche Mitglieder vom Inklusion-Rat  
nehmen an den Ausschüssen teil?



Das bedeutet:

Ein Mitglied vom Inklusions-Beirat  
Ist bei einem Ausschuss dabei.



Es gibt aber Ausnahmen:

Es gibt bestimmte Ausschüsse.

In den bestimmten Ausschüssen ist **kein** Mitglied vom  
Inklusions-Beirat dabei.



Das sind die Namen von den bestimmten Ausschüssen:

- Haupt- und Finanz-Ausschuss

- Rechnungs-Prüfungs-Ausschuss
- Umlegungs-Ausschuss
- Wahl-Prüfungs-Ausschuss.

---

Zweitens

Der Inklusions-Beirat kann Anträge stellen.

Die Anträge sind für einen bestimmten Ausschuss.

Ein Antrag ist ein Text.

In dem Text

- bittet der Inklusions-Beirat um eine Sache
- fordert der Inklusions-Beirat eine Sache.

Der bestimmte Ausschuss ist für



- Soziales.

Soziales bedeutet:

Für alle Menschen in Siegen.

- Familien
- Senioren.

Senioren sind: alte und ältere Menschen.

Der Inklusions-Beirat kann bestimmen:

- der Vorsitzende
- ein anderes Mitglied vom Inklusions-Beirat

kann in dem Ausschuss dabei sein.



Wenn das Dabei-Sein  
für den Inklusions-Beirat wichtig ist.



Der Vorsitzende  
oder das andere Mitglied  
vom Inklusion- Beirat  
darf in dem Ausschuss etwas sagen.

---



## **Regel 10**

### **Geschäfts-Stelle**

Die Geschäfts-Stelle ist ein Büro.

Das Büro macht die Sachen für den Inklusions-Beirat.



Zum Beispiel:

- Einladungen schreiben.
  - Aufschreiben:  
Was hat der Inklusions-Beirat besprochen?
  - Verschicken von Post.
- 

Erstens

Ein bestimmter Mensch hat die Verantwortung  
für die Geschäfts-Stelle.





Der bestimmte Mensch ist  
die Behinderten-Beauftragte.

Der Vorsitzende vom Beirat für Menschen mit Behinderung  
unterstützt die Behinderten-Beauftragte.

---

Zweitens



Die Geschäfts-Stelle vom Inklusions-Beirat bekommt  
Informationen.

Die Informationen sind

- Vom Rat
- Von den Ausschüssen vom Rat.



Die Informationen sind:

- Einladungen

und

- Protokolle von den Sitzungen.

Protokolle sind Texte.

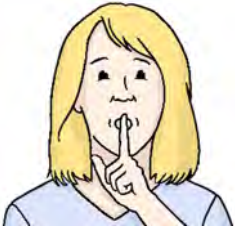
In den Texten ist aufgeschrieben:

Was wurde besprochen?



Die Informationen sind wichtig  
Für die Arbeit vom Inklusions-Beirat.

Die Informationen gibt es nur.  
Wenn es die Gesetze erlauben.



Die Informationen gibt es **nicht**.

Wenn Gesetze es verbieten.

Zum Beispiel: Der Daten-Schutz,

Der Rat macht Entscheidungen.

Manchmal sind die Entscheidungen für Menschen mit Behinderung.

Dann soll der Rat

den Inklusions-Beirat vorher fragen.

---

Drittens



Der Inklusions-Beirat hat eine Geschäfts-Stelle.

Die Geschäfts-Stelle ist von der Stadt Siegen.

Die Geschäfts-Stelle bekommt

- Mitarbeiter
- Räume
- Geld
- Sachen.

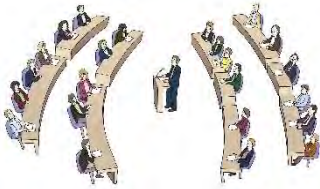


Damit die Geschäfts-Stelle gut arbeiten kann.

---

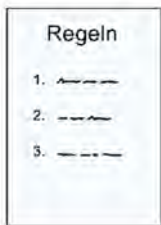
## Regel 11

### Geschäfts-Ordnung



Es gibt eine Geschäfts-Ordnung.

Die Geschäfts-Ordnung ist  
vom Rat von der Stadt Siegen.



Eine Geschäfts-Ordnung ist ein Text.

In dem Text stehen Regeln.

Die Regeln sind für den Rat von der Stadt Siegen.



Die Geschäfts-Ordnung vom Rat

gilt auch für die

- Mitglieder vom Inklusions-Beirat.
- Menschen, die Mitglieder im Inklusion-Beirat unterstützen.

Das bedeutet:

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat

und die Unterstützer

müssen sich an die Geschäfts-Ordnung vom Rat halten.



Wichtig ist:

Es gibt immer die Geschäfts-Ordnung vom Rat  
mit dem neusten Datum.

Das bedeutet:

Die Geschäfts-Ordnung mit älterem Datum  
gilt **nicht** mehr.

---

## Regel 12

### Ehren-Amt

Die Mitglieder von dem Inklusions-Beirat  
arbeiten ehrenamtlich.



Ehrenamtlich:

bedeutet:

Die Mitglieder bekommen **kein** Geld.

Für die Arbeit in dem Inklusions-Beirat.

---

## Regel 13

### Verschwiegenheits-Pflicht



Die Mitglieder im Inklusions-Beirat  
haben Verschwiegenheits-Pflicht.

Verschwiegenheit-Pflicht bedeutet:

Die Mitglieder vom Inklusions-Beirat  
und die Unterstützer von den Mitgliedern  
dürfen Informationen **nicht** an andere Menschen  
weiter geben.



Zum Beispiel:

Informationen über

- Personen
- Sachen
- Geld.

Die Regeln für die Verschwiegenheit stehen in der Gemeinde-  
Ordnung NRW.

Die Mitglieder im Inklusions-Beirat müssen die Information  
bekommen:

Die Mitglieder haben Verschwiegenheits-Pflicht.



Die Mitglieder müssen die Information  
am Anfang von der Arbeit vom Inklusions-Beirat bekommen.

---

## **Regel 14**

### **Entschädigung**



Entschädigung bedeutet:

Ein Mensch hat einen Schaden.

Weit ein anderer Mensch den Schaden gemacht hat.

Für den Schaden gibt es einen Ausgleich.

Der Ausgleich ist zum Beispiel: Geld.



Es gibt Regeln für die Entschädigung von den Mitgliedern in den verschiedenen

- Räten
- Ausschüssen
- Beiräten

im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.



Die Regeln stehen in einem Gesetz.

Der Name von dem Gesetz ist:

Entschädigungsverordnung.

Die Regeln von dem Gesetz gelten auch für die Mitglieder im Inklusions-Beirat.

Welchen Schaden kann es geben?

Ein Schaden ist zum Beispiel:



- Das Mitglied muss Geld bezahlen.  
Für die Fahrt zu den Sitzungen.

oder



- Das Mitglied kann **nicht** arbeiten.  
Wenn das Mitglied in einer Sitzung ist.  
Dann bekommt das Mitglied  
vielleicht **kein** Geld vom Arbeit-Geber.  
Für die Zeit von der Sitzung



Dann bekommt das Mitglied Geld.

Das Geld ist von der Stadt-Verwaltung.



## Regel 15

### Ab wann gilt die Richt-Linie?

Die Richt-Linie gilt  
ab einem bestimmten Tag.



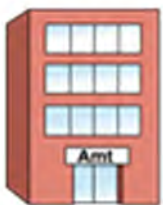
An dem Tag hat der Rat  
von der Stadt Siegen entschieden:  
Die Richt-Linie ist gültig.



Das bedeutet:  
Alle müssen sich an die Richt-Linie halten.  
Ab dem bestimmten Tag.

---

Wer hat das Heft gemacht?  
Wer ist für das Heft verantwortlich?



Stadt Siegen  
Geschäftsbereich 5  
Rathaus Weidenau/ Weidenauer Straße 211-213  
57076 Siegen

---

Die Übersetzung und Prüfung  
vom Text in Leichte Sprache ist von:



Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr  
bei „Leben im Pott“,  
Lebenshilfe Oberhausen e.V.

[www.leben-im-pott.com](http://www.leben-im-pott.com)

[leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de](mailto:leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de)

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache

---

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen  
e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

---



Männliche und weibliche Schreib-Weise  
sind im Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

---